

Informationen und Besonderheiten zur MASTER Bewerbung und Immatrikulation

Inhalt

1. Zulassungsvoraussetzungen
2. Bewerbungsfristen
3. Online-Bewerbungsantrag **NEU seit Sommersemester 2017: Bewerbung nur noch online!**
4. Bewerbungsunterlagen **NEU seit Sommersemester 2017: alle Nachweise werden online hochgeladen!**
5. Auswahlverfahren
6. Zulassungs-/Ablehnungsbescheid **NEU seit Sommersemester 2017: Bescheid wird online zur Verfügung gestellt!**
7. Immatrikulation (Einschreibung)
8. Besonderheiten bei der Immatrikulation für einen **weiterbildenden** Masterstudiengang
9. Hinweise für **ausländische** StudienbewerberInnen (StudienbewerberInnen mit ausländischem Hochschulabschluss)

1. Zulassungsvoraussetzungen

Aufgrund der unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Masterstudiengänge, informieren Sie sich am besten direkt auf der Internetseite der Fakultät oder im [Masterübersichtsflyer](#).
In den [Studien- und Prüfungsordnungen](#) können Sie die Voraussetzungen im Detail nachlesen (§3 bzw. §4).

Im Folgenden finden Sie einige grundsätzliche Hinweise zu den einzelnen Kriterien:

1.1 Abgeschlossenes Hochschulstudium

Für die Zulassung zum Masterstudium benötigen Sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit 6 theoretischen Semestern und 210 ECTS-Punkten (mindestens 180 ECTS-Punkten).

Falls Sie Ihr Bachelorstudium nur mit 180 ECTS-Punkten abschließen, sind die fehlenden 30 ECTS-Punkte innerhalb des Masterstudiums aus dem grundständigen Studienangebot zusätzlich zu erbringen.
Die Prüfungskommission legt fest, welche Prüfungsleistungen erforderlich sind.
Bei einigen Studiengängen (z.B. Betriebswirtschaft) besteht die Möglichkeit, die fehlenden Punkte in Form eines Praxissemesters nachzuholen.

Ausnahmen:

- Für den Masterstudiengang **Wirtschaftsingenieurwesen (konsekutiv)** müssen Sie ein abgeschlossenes Studium mit 210 ECTS-Punkten vorweisen können. Eine Zulassung mit 180 ECTS-Punkten ist nicht möglich!
- Für folgende Masterstudiengänge ist ein Studienabschluss mit 180 ECTS-Punkten ausreichend (ohne dass die fehlenden 30 ECTS-Punkte nachgeholt werden müssen):
Architektur, Betriebliche Steuerlehre, Paper Technology (weiterbildend), Sozialmanagement sowie Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie

Sofern Sie ein Diplomstudium absolviert haben, ist ein Nachweis über ECTS-Punkte **nicht** erforderlich!

Ob Ihr Hochschulstudium **fachlich** die Voraussetzungen zur Zulassung für einen bestimmten Masterstudiengang erfüllt, entnehmen Sie der [Studien- und Prüfungsordnung](#). Bei Fragen dazu wenden Sie sich an die FachstudienberaterInnen oder StudiengangsleiterInnen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der Fakultät.

1.2 Notendurchschnitt

Für die meisten Masterstudiengänge ist zur Zulassung ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5 („gut“) des Bachelor- oder Diplomstudiums erforderlich. Diese Vorgabe gilt jedoch nicht für alle Masterstudiengänge. Es gibt auch einzelne Masterstudiengänge, für die keine bestimmte Mindestnote erreicht werden muss (z.B. Systems Engineering oder Elektrotechnik) oder für die andere Notengrenzen gelten (z.B. für Technische Berechnung und Simulation 2,3).

1.3 Sprachkenntnisse

Gute **Deutschkenntnisse** benötigen Sie für alle Masterstudiengänge mit Ausnahme der komplett englischsprachigen Masterstudiengänge (s. [Punkt 9](#)). Die Deutschkenntnisse müssen nicht für alle Masterstudiengänge anhand eines Sprachzertifikates nachgewiesen werden. Oftmals findet ein Aufnahmegespräch oder eine Prüfung statt, wodurch die Deutschkenntnisse feststellbar sind. Sie sollten grundsätzlich über ein Niveau von DSH 2-3, TestDaF 4 oder B2-C2 verfügen.

Für einige Masterstudiengänge müssen **Englischkenntnisse** nachgewiesen werden (neben Paper Technology z.B. auch für Betriebswirtschaft). Es werden nur die Nachweise (Tests) akzeptiert, die in der [Studien- und Prüfungsordnung](#) des jeweiligen Studienganges genannt sind.

1.4 Berufserfahrung

Für alle weiterbildenden Masterstudiengänge benötigen Sie grundsätzlich eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Für einige konsekutive Masterstudiengänge (z.B. Tourismus oder Hospitality Management) benötigen Sie eine mindestens 18-wöchige, einschlägige, qualifizierte Praxistätigkeit, wenn Sie kein Praxissemester absolviert haben.

1.5 Eignungsverfahren

Bei einigen Masterstudiengängen hängt die Zulassung neben der Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen vom erfolgreichen Bestehen eines Eignungsverfahrens ab. Dabei kann es sich um ein Aufnahmegespräch handeln oder eine schriftliche Prüfung.

2. Bewerbungsfristen

Bei der Bewerbung für einen Masterstudiengang gelten grundsätzlich folgende Fristen:

02. Mai bis 15. Juni für das Wintersemester

15. November bis 15. Januar für das Sommersemester

Ausnahmen:

- Betriebswirtschaft
02. Mai bis 31. Mai (Studienbeginn nur zum Wintersemester)
- Zulassungsbeschränkte (NC) Masterstudiengänge:
02. Mai bis 15. Juli für das Wintersemester

Masterstudiengänge mit NC: Fahrzeugmechatronik / Fahrzeugtechnik / Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe / Luft- und Raumfahrttechnik / Maschinenbau / Wirtschaftsingenieurwesen (konsekutiv) / Diagnostik, Beratung und Intervention / Systems Engineering

3. Bewerbungsantrag

Zur Bewerbung füllen Sie den Online-Bewerbungsantrag unter www.hm.edu/master-bewerbung aus. Der Bewerbungsantrag muss seit dem Sommersemester 2017 **nicht** mehr ausgedruckt und in Papierform per Post abgeschickt bzw. persönlich eingereicht werden. **Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online.** Im jeweiligen Anmeldezeitraum können Anträge für bis zu fünf Studiengänge gestellt werden.

4. Bewerbungsunterlagen

Alle Unterlagen (Nachweise) zur Bewerbung laden Sie online im Upload-Bereich des Bewerberportals hoch. Sie sehen dort welche Dokumente Sie für die jeweiligen Studiengänge, für die Sie sich bewerben, hochladen müssen. Außerdem sehen Sie für alle erforderlichen Dokumente Upload-Fristen. Die Dokumente können nur bis Ablauf dieser Fristen hochgeladen werden, danach ist der Upload nicht mehr möglich.

Sofern zum Zeitpunkt der Bewerbung Ihr Hochschulabschlusszeugnis noch nicht ausgestellt wurde, laden Sie eine aktuelle Notenübersicht mit aktueller Durchschnittsnote und erreichter ECTS-Punktezahl hoch.

Ausnahmen: Bei der Bewerbung für einen **zulassungsbeschränkten (NC)** Studiengang muss zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits das Hochschulabschlusszeugnis bzw. eine offizielle Bestätigung über den Abschluss Ihres Studiums sowie Ihren Gesamtnotendurchschnitt hochgeladen werden. Ansonsten ist die Teilnahme am Zulassungsverfahren bzw. an der Eignungsprüfung nicht möglich!

Bitte informieren Sie sich über die Nachreichfristen in den Hinweisen zu den Zulassungsverfahren für

[Fahrzeugtechnik, Fahrzeugmechatronik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik
Wirtschaftsingenieurwesen \(konsekutiv\)](#) .

5. Auswahlverfahren

Alle eingegangenen Bewerbungen werden nach dem Ende der Bewerbungsfrist vom Sachgebiet Immatrikulation an die jeweiligen Prüfungskommissionen der Fakultäten weitergeleitet zur Entscheidung über die Zulassung oder Ablehnung. Sie erhalten die Einladung zum Eignungsverfahren (schriftliche Prüfung oder Aufnahmegespräch) i. d. R. per E-Mail oder per Post von der Fakultät bzw. der Prüfungskommission direkt.

Wenn Sie alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden Sie zugelassen. Dies gilt für alle **nicht zulassungsbeschränkten** Masterstudiengänge.

Die Zulassung in **zulassungsbeschränkten (NC)** Masterstudiengängen erfolgt über ein **Zulassungsverfahren**. Bitte lesen Sie die Hinweise zu den Zulassungsverfahren für

[Fahrzeugtechnik, Fahrzeugmechatronik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik
Wirtschaftsingenieurwesen \(konsekutiv\)](#) .

6. Zulassungs- / Ablehnungsbescheid

Nach den Entscheidungen durch die Prüfungskommissionen bekommen Sie den Bescheid über die Zulassung zum Studium oder die Ablehnung ab ca. Mitte Juli für das Wintersemester bzw. ab ca. Mitte Februar für das Sommersemester. Der Bescheid wird nicht mehr per Post zugestellt, Sie erhalten ihn online über das Bewerberportal.

Die Zulassung gilt, bei zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossenem Studium, immer unter der Voraussetzung, dass Sie das Studium bis zur Immatrikulation mit der ggf. erforderlichen Note abschließen.

7. Immatrikulation (Einschreibung)

Die Immatrikulation erfolgt, sofern **alle** erforderlichen Unterlagen (Nachweise) vorliegen und aus ihnen kein Zulassungshindernis zu ersehen ist.

Mit der Immatrikulation erhalten Sie den Studierendenausweis sowie die Zugangsdaten für den Hochschulaccount (PIC).

Sollte Ihr Hochschulabschlusszeugnis zum Ende der Immatrikulationsfrist noch nicht ausgestellt worden sein, ist die Einschreibung in nicht-zulassungsbeschränkte Studiengänge trotzdem möglich. Hierfür ist die Vorlage einer offiziellen Bestätigung des Prüfungsamtes Ihrer Hochschule (mit Stempel / Unterschrift) über den Abschluss Ihres Studiums sowie

Ihren Gesamtnotendurchschnitt und die erreichte ECTS-Punktzahl erforderlich. Das Zeugnis muss dann bis spätestens ca. einen Monat nach dem Ende der Immatrikulationsfrist nachgereicht werden.

Außerdem wird zur Einschreibung eine **aktuelle Versicherungsbescheinigung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse** benötigt. Es ist wichtig, dass die Bescheinigung speziell für die Hochschule ausgestellt ist („Versicherungsbescheinigung zur Einschreibung an der Hochschule“). Andere, allgemeine Versicherungsbescheinigungen werden nicht akzeptiert. Bei privater Krankenversicherung ist eine Bescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse darüber nötig, dass Sie versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind. Sind Sie nicht in Deutschland gesetzlich krankenversichert, benötigen wir ebenfalls eine Bestätigung einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse, dass Sie versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind.

8. Besonderheiten bei der Immatrikulation für einen weiterbildenden Masterstudiengang

Wenn Sie für einen weiterbildenden Masterstudiengang zugelassen wurden, erhalten Sie nach dem Hochladen der erforderlichen Nachweise die Immatrikulationsunterlagen per Post (Studierendenausweis, PIC zur Freischaltung des Hochschulaccounts).

Die Studiengebühren sind vor der Immatrikulation zu entrichten. Der Zahlungstermin wird Ihnen mit dem Zulassungsbescheid in einer separaten Zahlungsaufforderung mitgeteilt. Eine Befreiung von den Studiengebühren ist nicht möglich!

9. Hinweise für ausländische StudienbewerberInnen (StudienbewerberInnen mit ausländischem Hochschulabschluss)

Die Hochschule München bietet derzeit zwei Masterstudiengänge komplett auf Englisch an: **Paper Technology** (konsekutiv und weiterbildend) und den Schwerpunkt „**Business Entrepreneurship and Digital Technology Management**“ im Rahmen des Masterstudienganges Betriebswirtschaft.

Alle anderen Masterstudiengänge finden auf Deutsch statt, wobei bei manchen Studiengängen einzelne Vorlesungen oder Wahlfächer auch auf Englisch angeboten werden (z.B. bei Systems Engineering und Elektrotechnik).

Für ausländische StudienbewerberInnen bzw. StudienbewerberInnen mit einem ausländischen Hochschulabschluss gelten grundsätzlich dieselben Zulassungsvoraussetzungen wie für inländische BewerberInnen.

Für manche Masterstudiengänge müssen zusätzlich Deutschkenntnisse anhand eines Sprachzertifikates nachgewiesen werden.

Die Prüfung von ausländischen Hochschulabschlüssen für eine Masterbewerbung erfolgt durch die jeweilige Prüfungskommission des Masterstudienganges an der Hochschule München. Eine Bewerbung über [uni-assist](#) ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Ausnahmen: Wenn Sie vorhaben, sich für **Applied Research in Engineering, Architektur, Betriebswirtschaft** (gilt für alle 4 Schwerpunkte), **Fahrzeugmechatronik, Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Maschinenbau, Mechatronik/Feinwerktechnik, Paper Technology, Systems Engineering, Technische Berechnung und Simulation, Tourismus-Management oder Hospitality-Management** zu bewerben, müssen Sie vor der Bewerbung bei uns Ihre Zeugnisunterlagen rechtzeitig zur Prüfung an [uni-assist](#) schicken. Bei der Bewerbung für Betriebswirtschaft muss die Vorprüfungsdocumentation (VPD) durch [uni-assist](#) bereits vor dem 31. März erfolgen.

Nähere Informationen finden Sie hier:

[Paper Technology Informationen zur Bewerbung über uni-assist](#)

[Betriebswirtschaft Informationen zur Bewerbung über uni-assist](#)

Bitte lesen Sie außerdem die [Hinweise zur Vorlage von ausländischen Hochschulabschlusszeugnissen](#) .

Wenn Sie außerhalb Europas studiert haben und für Ihr Studium keine ECTS-Punkte vergeben wurden, wird als Nachweis die Dauer Ihres Studiums (Regelstudienzeit) gewertet.

StudienbewerberInnen aus China, Vietnam oder der Mongolei benötigen zur Bewerbung das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking (APS).